

BEKANNTMACHUNG

Abschlussprüfung in kaufmännischen und gewerblich-technischen
Ausbildungsberufen - **Sommer 20XX**

- I. Zur Sommerprüfung 20XX** werden gem. § 43 Abs. 1, Ziff. 1, Berufsbildungsgesetz (BBiG) alle Auszubildenden zugelassen, deren vertraglich vereinbarte Ausbildungszeit am **30. September 20XX** endet.

Anmeldeschluss: 10. Februar 20XX (Poststempel)

Die Anmeldevordrucke werden den Ausbildungsbetrieben von der Industrie- und Handelskammer rechtzeitig zugestellt.

- II. Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung nach**
- a) § 43, Abs. 1 und 2, BBiG (Abkürzung der Ausbildungszeit),
 - b) § 45, Abs. 1, BBiG (vorzeitige Zulassung),
 - c) § 45, Abs. 2 und 3, BBiG (Zulassung im Sonderfall = Externe)
 - d) § 44 Zulassung zur Abschlussprüfung bei zeitlich auseinander fallenden Teilen

Anmeldeschluss: 10. Januar 20XX (Poststempel)

- III. Berufe mit Projekt-, Auftragsprüfungen, betrieblichem Auftrag, Aufgabe im Einsatzgebiet (z. Zeit IT-Berufe, Mechatroniker, Industriekaufleute, Fachkräfte für Veranstaltungstechnik, Metall/Elektro)**

Bei einer verkürzten Ausbildung ist eine Meldung bis zum 1.11.20XX erforderlich.

- IV. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass später eingehende Anträge und Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.**